

Zusammenleben und teilhaben in Deutschland



FÜR ARBEIT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT - MIGRATIONS-AUSSCHUSS IG METALL STUTT GART

Demokratische Ausgrenzung schadet der Integration

Einer der wichtigsten Inhalte des im Juli 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplanes ist es, die Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte, politische Teilhabe zu stärken. Die Verabredungen zu Selbstverpflichtungen verschiedener Akteure und Organisationen reicht dabei nicht aus, man muss diese auch wirkungsvoll umsetzen.

Deshalb fordern wir als **IG Metall** für alle Migrantinnen und Migranten mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsdauer, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten führt nur über die politische Teilhabe. Das kommunale Wahlrecht ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

So wie es der Europarat seit Jahren fordert. Bereits in 16 europäischen Ländern ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen eingeführt: Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Polen, Spanien, Estland, Litauen, Slowenien, Ungarn, Island, Tschechische Republik und Luxemburg.

Aktueller Stand

Erste Lesung der Anträge/Gesetzesentwürfe im Bundestag vom 24. Oktober 2007:

- Die Große Koalition hat sich einen Prüfungsauftrag gegeben.
- Die Fraktion DIE LINKE beantragt im Bundestag eine Grundgesetzänderung.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes ein.
- Die SPD wird nach Prüfung die Initiative zur Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts unterstützen.
- Die CDU/CSU berufen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgericht von 31. Oktober 1990: „Kein kommunales Wahlrecht für Ausländer!“
- Die FDP könne nach einer guten Integration und mindestens fünf Jahre Aufenthalt darüber nachdenken.

Wahlrecht ist
Menschenrecht!



**Kommunales Wahlrecht
für Nicht-EU-Bürger
JETZT!**

